

Spieltechnische Anweisungen 2011/2012

Durch die Veröffentlichung im DFBnet sind die Begegnungen der Spielzeit 2011/2012 amtlich angesetzt.

Einladungen an den Gastverein und an die Schiedsrichter sind weiterhin so abzusenden, dass diese rechtzeitig vor dem Spiel beim Empfänger vorliegen. Die Gastvereine sind verpflichtet, beim Ausbleiben der Einladung rechtzeitig Kontakt zum Platzverein aufzunehmen, um die Anstoßzeit zu erfahren und die Durchführung des Spiels sicherzustellen. Der Staffelleiter ist vom Ausbleiben der Einladung in Kenntnis zu setzen. Sollte bei den mit amtlichen Schiedsrichtern angesetzten Meisterschaftsspielen der Schiedsrichter ausbleiben, so hat – genau wie bei allen anderen Juniorenmeisterschaftsspielen - der Platzverein das Recht und die Pflicht, den Spielleiter zu stellen. Sollte ein Spiel ausfallen, weil keine Einigung auf einen Spielleiter erfolgt ist, werden der Mannschaft, die den Spielausfall zu verantworten hat, die Punkte aberkannt. (Dies kann ggf. auch auf beide Mannschaften zutreffen.) Ist bei den Pokalspielen kein Schiedsrichter angesetzt oder anwesend, so ist um die Spielleitung zu lösen. Die Vereine werden gebeten, sofern kein amtlicher Schiedsrichter angesetzt oder der amtlich angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen ist, die amtlichen Schiedsrichter ihrer Vereine zur Leitung der Spiele zu bewegen, soweit diese nicht anderweitig durch den KSA angesetzt sind.

Festlegung Meisterschaftsspiele: Bei Spielverlegungen oder Nachholspielen sind die amtlichen Schiedsrichter einzuladen, die für den eigentlichen Spieltermin angesetzt waren.

Festlegung Kreispokal: Hier werden die Spiele der A-, B- und C-Junioren mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt. Rechtzeitig vor jeder Begegnung sind die Schiedsrichter bei den Sportkameraden Gereon Melchers bzw. Richard Bonhoff anzufordern.

WICHTIG: In den Altersklassen der U19-, U17-, U15- und U13-Junioren/Juniorinnen ist für alle Vereine die Anwendung des Verfahrens SPIELBERICHT ONLINE verpflichtend. – Ist in einem Einzel- bzw. Ausnahmefall die Fertigung des Spielberichts online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen und anschließend im DFBnet nachzupflegen. Im Spielbericht ist dafür der genaue Grund anzugeben.

Sollten Sie Ihren Platz für nicht bespielbar halten, obwohl vom Eigentümer keine Sperrung des Platzes erfolgte, ist der Staffelleiter telefonisch in Kenntnis zu setzen. Dieser entscheidet, ob er das Spiel absetzt oder sich den Platz zunächst ansieht. Bei vereinseigenen Anlagen oder Plätzen, die sich in der Trägerschaft eines Vereins befinden, ist das zuständige Mitglied der Platzkommission des Kreises anzurufen. Gastverein und Schiedsrichter sind ggf. durch den Platzverein über die erfolgte Absage zu informieren. Wird ein Spiel abgesagt, hat sich der Gastverein durch

Rückruf von der Richtigkeit der Absage zu vergewissern. Die Benachrichtigung des Gastvereins hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine unnötige Anreise vermieden wird.

Spiele, die am Wochenende kurzfristig aus Gründen der Unbespielbarkeit des Platzes ausfallen, sind von Dienstag bis einschließlich Donnerstag der folgenden Woche nachzuholen, ohne dass es einer Ansetzung durch den Staffelleiter bedarf. Der Montag kann nur dann als Spieltag herangezogen werden, wenn dadurch der Auswahl- und Stützpunkttrainingsbetrieb nicht berührt wird.

Vor Beginn des Spiels ist bei den U19-, U17-, U15- und U13-Junioren/Juniorinnen dem Schiedsrichter bzw. dem Betreuer des Gastvereins der im DFBnet vollständig ausgefüllte Spielberichtsbogen in ausgedruckter Form zur Passkontrolle vorzulegen.

Für die händisch zu erstellenden Spielberichte bei den U11- bis U6-Junioren/Juniorinnen gilt: Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, so hat der Spieler sein Geburtsdatum einzutragen und dieses durch seine eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Der Pass ist dem Staffelleiter binnen einer Woche unaufgefordert vorzulegen. Die Passkontrolle vor jedem Spiel ist Pflicht. Die Platzvereine haben die Spielberichte noch am Spieltag an den zuständigen Staffelleiter abzusenden.

Die angesetzten Spieltage sind verbindlich einzuhalten. Spielverlegungen können nur in Ausnahmefällen im beiderseitigen schriftlichen Einverständnis und mit Genehmigung des Staffelleiters vorgenommen werden. Der Antrag auf eine Spielverlegung muss spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Der Schiedsrichter ist über die Spielverlegung zu informieren. Kein Staffelleiter ist berechtigt, ein Spiel auf Antrag eines Vereins abzusetzen.

Begrüßung, Verabschiedung: Vor jedem Spiel treffen sich in allen Altersklassen die beiden Mannschaften im Mittelkreis zur Begrüßung. Nach Spielschluss findet an gleicher Stelle die Verabschiedung statt.

Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der U19- bis U15-Junioren und der U17-Juniorinnen (Gruppe 1)

An den Qualifikationsrunden für die Leistungsliga nehmen die ersten Mannschaften der Kreisvereine sowie – auf Antrag – die zweiten Teams der Klubs teil, deren erste Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse überkreislich spielen.

Gebildet werden für die Saison 2011/2012 bei den U19-Junioren sechs, bei den U17-Junioren sieben und bei den U15-Junioren sieben Qualifikationsgruppen mit jeweils sechs Mannschaften, die ihre Vergleiche in einer einfachen Runde austragen.

Bei den U19-Junioren steigen die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie die vier besten Drittplatzierten in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolviert.

Bei den U17-Junioren steigen die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie die zwei besten Drittplatzierten in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolviert.

Bei den U15-Junioren steigen die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie die zwei besten Drittplatzierten in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolviert.

Generell gilt: Bei **Punktegleichheit** entscheidet das bessere Torverhältnis (5:3 besser als 4:2) über die Reihenfolge der Platzierung. Ist auch beim Torverhältnis ein absoluter Gleichstand gegeben, zählt der direkte Vergleich. Diese Regelungen zur Punktegleichheit gelten auch für die folgenden Spiele in den Leistungs- und Kreisligen.

Wird eine Mannschaft im Verlauf der Qualifikationsrunde zurückgezogen, werden alle Spiele, die dieses Team ausgetragen hat, aus der Wertung genommen.

Die weiteren Mannschaften im U19-, U17- und U15-Bereich tragen ebenfalls in einer einfachen Runde die Findungsrunden nach dem System der Qualifikationsgruppen aus.

Die Einteilung aller Gruppen in den verschiedenen Altersklassen erfolgt durch den KJA.

Die U19-, U17- und U15-Mannschaften, die sich nicht für die Leistungsliga qualifiziert haben, spielen anschließend zusammen mit den weiteren Teams der Vereine (zweite, dritte Mannschaften etc.) in den Kreisligen Münster und Warendorf. Hier werden bei der Einteilung durch den KJA sowohl leistungsbezogene als auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. **9er Mannschaften sind nur in der Findungsrunde und später in der Kreisliga möglich und spielen bei den U19- und U17-Junioren über das gesamte Spielfeld, bei den U15-Junioren von 5-m-Raum zu 5-m-Raum auf kleine Tore (5 x 2 m).**

Die Gruppensieger der U19-, U17- und U15-Leistungsligen werden das Endspiel um die Kreismeisterschaft austragen. Der Endspielort wird durch den KJA festgelegt. Die Kreismeister der U19-, U17- und U15-Junioren steigen auch in der Saison 2011/2012 direkt in die Bezirksliga auf. Verzichtet ein Kreismeister auf den Aufstieg, kann der Vize-Kreismeister seinen Platz einnehmen. - Der Gruppensieger der U17-Juniorinnen (11er Mannschaften) nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil. Verzichtet der Erstplatzierte (Gruppensieger) auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, kann das zweitplatzierte Team an der Bezirksliga-Aufstiegsrunde teilnehmen.

Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der U13-Junioren

Ab der Saison 2011/2012 wird bei den U13-Junioren ausschließlich mit 9er Mannschaften gespielt.

Bei den U13-Junioren werden sechs Qualifikationsgruppen gebildet. Hier gilt folgender Austragungsmodus:

1. Gespielt wird in den Qualifikationsgruppen mit jeweils sechs Mannschaften.
2. Bei den U13-Junioren steigen die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie die vier besten Drittplatzierten in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolviert.
3. Die beiden erstplatzierten Mannschaften nach Abschluss der Spiele in den Leistungsliga-Gruppen qualifizieren sich für die Halbfinalspiele um die Kreismeisterschaft.
4. Der Erstplatzierte der Gruppe 1 spielt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 2, der Erstplatzierte der Gruppe 2 tritt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 1 an. Heimrecht hat jeweils der Erstplatzierte der Leistungsliga-Gruppen. Die Halbfinalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung ausgetragen.
5. Die Sieger der Halbfinalbegegnungen bestreiten das Endspiel um die Kreismeisterschaft. Die unterlegenen Teams spielen um Platz 3. Der Ausrichter der beiden Begegnungen wird durch den KJA festgelegt. Der Kreismeister nimmt an den Spielen um die Westfalenmeisterschaft teil. Übt er Teilnahmeverzicht aus, kann der Vize-Kreismeister seinen Platz einnehmen.
6. Für die Mannschaften ab Platz 3 in den Leistungsliga-Gruppen 1 und 2 wird der KJA eine weitere Runde ansetzen.

Kreisliga U13-Junioren

1. Gespielt wird zunächst in einer Findungsrunde (dies sind alle Gruppen außer den Qualifikationsgruppen eins bis sechs in Sachen Kreismeisterschaft).
2. Nach der Findungsrunde werden durch den KJA die Mannschaften entsprechend ihrer sportlichen Leistungsstärke und nach regionalen Gesichtspunkten neu in Gruppen bis zu jeweils acht Mannschaften eingeteilt. In diese Gruppen werden zusätzlich die Mannschaften eingegliedert, die sich nicht für die Leistungsligen qualifiziert haben.
3. Die Kreisligen spielen mit Vor- und Rückrunde den Gruppensieger aus.

Spielfeldgrößen U13-Junioren: Die 9er Mannschaften spielen von 16-m-Raum zu 16-m-Raum oder quer in einer Spielhälfte auf kleine Tore (5 x 2 m). Die Spielfeldbreite hat ca. 50 m zu betragen. Strafstoßmarke: 8 m. – Das Spielfeld sollte ca. 70 x 50 m groß sein.

Gesonderte Bestimmungen für den Spielbetrieb der U11- bis U6-Junioren sowie der Juniorinnenmannschaften

Alle Spiele der U11- bis U6-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnen werden als **Spiele ohne Punktwertung** ausgetragen. Spielberichte sind in einfacher Ausfertigung zu erstellen und den entsprechenden Staffelleitern zu übersenden.

Die Ergebnisse aller Spiele in den Altersklassen der U11- bis U6-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnen sind aus organisatorischen Gründen in das DFBnet einzugeben. Es werden jedoch nach wie vor keine Tabellen geführt, da alle Begegnungen als Spiele ohne Punktwertung ausgetragen werden.

Zur Feldrunde im neuen Jahr können die Mannschaften durch den KJA ihrer Spielstärke entsprechend umgruppiert werden.

Die Spiele der U11- bis U6-Junioren werden generell mit 7er Mannschaften (TW + 6 Feldspieler und 4 Auswechselspieler) durchgeführt. **Spielregeln und Spielfeldgrößen für die U11- bis U6-Junioren sind bitte detailliert unter www.flvw.de wie folgt einzusehen: Anklicken: Fußball / Jugend / Spielbetrieb / Spielregeln für Kleinspielfelder.** – Vorab auch an dieser Stelle die Spielfeldgrößen: U11-, U10-Junioren: ca. 55 m x ca. 35 m. - U9-, U8-Junioren: ca. 40 m x ca. 35 m. U7-, U6-Junioren: ca. 35 m x ca. 32 m.

Gesonderte Bestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorinnen

U17 (11er Teams): Hier wird die Saison in Hin- und Rückrunde ausgetragen. U17 (9er Teams): Die Spiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen. - U15 (9er Teams): Die Spiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen. - U15 (7er Teams): Die Spiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen. - U13 (7er Teams): Die Erstplatzierten der Gruppen 1 bis 5 sowie die drei besten Gruppenzweiten steigen in die Leistungsliga auf. Die verbleibenden Mannschaften bilden die Kreisliga.

Die Einteilung aller Gruppen erfolgt durch den KJA.

U17 (11er Teams): Ganzes Spielfeld, 11 + 4. - U17 (9er Teams): 16-m-Raum zu 16-m-Raum; 5-m-Tore. - U15 (9er Teams): 16-m-Raum zu 16-m-Raum; 5-m-Tore. Die Ecken werden hälftig zwischen Ecke/16-m-Raum und eigentlicher Eckenmarkierung ausgeführt. - U15 (7er Teams): Halbes Spielfeld / Mittellinie bis 5-m-Raum; 5-m-Tore auf die Außenlinien, 7 + 4. – U13 (7er Teams): Halbes Spielfeld / Mittellinie bis 5-m-Raum, 5-m-Tore auf die Außenlinien, 7 + 4. – U11 und U9 (7er Teams): Siehe Junioren!

Gesonderte Festlegung durch den KJA Münster-Warendorf

Hier: Anwendung der Abseitsregel bei U11/U10

Bei den U11- und U10-Junioren wird die Abseitsregel angewandt. (Hier weichen wir damit von der FLVW-Vorgabe ab.) **U11-Juniorinnen:** Hier wird die Abseitsregel **nicht** angewandt.

Hier: Nichtanwendung der Rückpass-Regel bei U11 bis U6

Die Rückpass-Regel ist bei den U11- bis U6-Junioren sowie bei den U11- und U9-Juniorinnen aufgehoben.

Hier: Torabstoß bei den Jüngsten (U11 abwärts; Jungen und Mädchen)

Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur WFLV-Jugendspielordnung hat der FLVW festgelegt, dass der Torabstoß (analog zur Hallenspielordnung) vor der Mittellinie berührt werden muss.

Hier: Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene

Für die Spiele der U19-, U17- und U15-Junioren/Juniorinnen und natürlich auch in allen anderen Altersklassen gilt, dass auf Kreisebene bis zu vier Spieler/innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Bei allen überkreislichen Spielen (Meisterschaft/Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder eingesetzt werden.

Hier: Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften ohne Punktwertung an den Rundenspielen auf Kreisebene teil (nur in der Findungsrunde und später in der Kreisliga möglich), sind auch diese Begegnungen Pflichtspiele. Auch hier finden daher alle Paragraphen der JSpO/WFLV (u.a. der § 8 / Festspielen) uneingeschränkte Anwendung.

Gesonderte Bestimmungen für Pokalspiele

Auch bei den Pokalspielen der U19-, U17-, U15- und U13-Junioren/Juniorinnen ist die Anwendung des Spielbericht-online-Verfahrens verbindlich.

Die Ergebnisse der Kreispokalspiele der U11-Junioren/Juniorinnen sind noch am Spieltag in das DFBnet einzutragen.

Die Pokalspiele der U15-, U13- und U11-Juniorinnen werden einheitlich mit 7er Mannschaften durchgeführt. - Die **U17-Juniorinnen** spielen im Pokalwettbewerb als **9er Mannschaften**. Sonderbestimmung U17-Juniorinnen für das Kreispokal-Endspiel: Der Kreispokalsieger qualifiziert sich für den Pokalwettbewerb auf Westfalenebene. Da hier mit 11er Mannschaften gespielt werden muss, ist auch das Kreispokal-Finale mit 11er Teams zu bestreiten.

Sollte bei den Kreispokalspielen aller Altersklassen (Jungen, Mädchen) nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, findet ein Strafstoßschießen nach DFB-Regeln statt.

Die überkreislich spielenden Mannschaften treten im Pokalwettbewerb auf Kreisebene grundsätzlich auswärts an. – Treffen in einer Pokalpartie zwei überkreislich spielende Mannschaften aufeinander, hat das klassenhöhere Team auswärts anzutreten.

Zu den Endspielen ergehen durch den KJA gesonderte Regelungen.

Die Kreispokalsieger der U19-, U17- und U15-Junioren qualifizieren sich für den Wettbewerb um den Westfalenpokal. Der Kreispokalsieger bei den U17-Juniorinnen

qualifiziert sich ebenfalls für den Westfalenpokal. Auf Westfalenebene ist auch bei den Mädchen mit einer 11er Mannschaft zu spielen.

Spieleinnahmen

Spieleinnahmen bei Meisterschaftsspielen sind gemäß Finanzordnung abzurechnen. Bei den Kreispokalspielen ist die Abrechnung von beiden Vereinen gemeinsam durchzuführen. Von der Bruttoeinnahme ist die Verbandsabgabe (10 %) durch den Gastgeber an die Kreiskasse zu überweisen. Der verbleibende Betrag ist zu gleichen Teilen unter den Vereinen aufzuteilen. Der Gastgeber bestreitet von seinem Anteil die Kosten für Platzaufbau, Kassen- und Ordnungsdienst, Werbung, Halbzeitgetränke sowie Schieds- und Linienrichterkosten; der Gast aus seinem Anteil die An- und Abreisekosten. Ein Defizitausgleich erfolgt nicht.

Neben diesen Spieltechnischen Anweisungen gelten die Durchführungsbestimmungen des VJA/FLVW für die Spielzeit 2011/2012 sowie die Jugendspielordnung des WFLV nebst Anlagen.

Kreisjugendausschuss 24 / Münster-Warendorf

Ottlik - Niewöhner - Gnegel - Lütkefels – Scheltrup - Kambach - Thiele

Niehoff - Holtkamp - Hohmann - Gerdes - Nettessheim - Schlingmann